

Bis zur Entscheidung über die Drucksache 0304/2013/DS (Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster) wurde die Vorlage zurückgestellt. Nachdem nunmehr über die Drucksache 0304/2013/DS entschieden wurde, ist die Vorlage zur Abstimmung zu stellen.

Frau Dannheiser stellt folgenden den Ausschussmitgliedern vorliegenden Änderungsantrag:

„In Absatz 1. ist einzufügen:

... um die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung der Sortimentsstruktur, nach Vorgabe der Ratsversammlung vom 03.06.2014, des Einzelhandelsstandortes Grüner Weg zu schaffen.“

Über den Herr Westphal nach Diskussion abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 4

Enthaltung: 0

Sodann lässt Herr Westphal über den Antrag in geänderter Form abstimmen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Grundstücke Grüner Weg 3 und 9 – 11 im Stadtteil Wittorf ist der Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung der Sortimentsstruktur *um die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung der Sortimentsstruktur, nach Vorgabe der Ratsversammlung vom 03.06.2014*, des Einzelhandelsstandortes Grüner Weg zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange der Verkehrsentwicklung und des Immissionsschutzes beziehen.
4. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es soll geprüft werden, ob der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden kann.
6. Es ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 4

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

